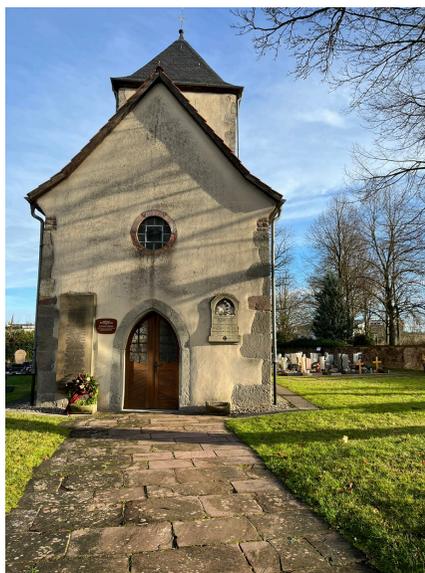


DIE FRIEDHÖFE DER GEMEINDE EICHENZELL

INFORMATIONEN
UND
GEBÜHREN



historische Wehrkirche (1386) Löschenrod

GRABARTEN

Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstermin belegt werden. In einer Reihengrabstätte ist nur eine Sargbestattung möglich. Ein Reihengrab wird für die Nutzungsdauer von 35 Jahren erworben.

Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen, die der Reihe nach entsprechend dem Bestattungstermin belegt werden. In einer Urnenreihengrabstätte ist nur eine Urnenbestattung möglich. Ein Urnenreihengrab wird für die Nutzungsdauer von 25 Jahren erworben.

Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätte

Die Sargwahlgrabstätte wird als Tiefgrab (2 Säрге übereinander) oder als Doppelgrab (2 Säрге nebeneinander) für eine Nutzungsdauer von 40 Jahren erworben. Bei der Zweitbelegung muss die Ruhefrist von 35 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht.

Urnenwahlgrabstätte

Die Urnenwahlgrabstätte wird als Doppelgrab (zweistellig, 2 Urnen nebeneinander) für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren erworben. Bei der Zweitbelegung muss die Ruhefrist von 25 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht.

Urne in Grabstätte für Erdbestattungen

Die Beisetzung von Urnen in eine vorhandene Grabstätte ist grundsätzlich möglich, sofern die Ruhefrist der vorhandenen Grabstätte noch nicht abgelaufen ist.

Rasengräber

In einem **Rasenreihengrab** ist die Bestattung von einem Sarg möglich.

In einem **Rasentiefgrab** ist die Bestattung von zwei Särgen übereinander möglich.

In einem **Rasendoppelgrab** ist die Bestattung von zwei Särgen nebeneinander möglich.

Die Reihenrasengräber werden für die Nutzungsdauer von 35 Jahren erworben. Bei einer Zweitbelegung eines Rasentiefgrabes oder Rasendoppelgrabes muss die Ruhefrist von 35 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht.

Urnenwahlgrabkammer

Eine Urnenwahlgrabkammer wird zunächst für die Dauer von 30 Jahren bereitgestellt und dient der Aufnahme von einer oder zwei Urnen. Bei einer Zweitbelegung muss die Ruhezeit von 25 Jahren gewährleistet sein, dementsprechend verlängert sich das Nutzungsrecht. Die Urnenkammer wird mit einer Platte dauerhaft verschlossen und dient der Aufnahme der Inschrift.

Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen

In einem Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen wird eine Urne in eine gärtnerisch angelegte Fläche beigesetzt. Es gibt keinen Hinweis auf den Verstorbenen (kein Grabstein, keine Grabplatte o. ä.). Das Ablegen von Grabschmuck und Anpflanzungen ist nicht gestattet.

Eine Beisetzung in einem Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen ist derzeit nur auf dem neuen Friedhof in Eichenzell möglich.

INFORMATION

Nach einer Beerdigung oder Beisetzung muss eine Grabstelle mindestens für die Dauer der Ruhefrist von dem Nutzungsberechtigten gepflegt werden. Spätestens am Ende des Nutzungsrechtes muss eine Grabstelle nach den aktuellen Vorgaben eingeebnet und das Grabmal entfernt werden.

Eine Grabstätte kann auch vor Ablauf der Ruhefrist vorzeitig eingeebnet und das Grabmal entfernt werden.

Ein **Nutzungsberechtigter** ist derjenige, dem eine Grabstätte überlassen bzw. im Wege der Rechtsnachfolge übertragen wurde.

Die **Ruhefrist** ist die Zeitspanne nach einer Beerdigung, in der die Särge und Urnen in der Erde ruhen, da die Totenruhe grundsätzlich nicht gestört werden darf.

Die **Nutzungsdauer** ist die Laufzeit einer Grabstätte, für die das Nutzungsrecht erworben, wieder erworben oder verlängert wurde.

RuheForst Eichenzell bei Fulda

In der Gemarkung Kerzell gibt es die Möglichkeit einer Waldbestattung in natürlicher Umgebung im RuheForst Eichenzell beigesetzt zu werden.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Waldgenossenschaft Kerzell. Betreiber ist die Firma RuheForst GmbH. Weiter Informationen finden Sie unter <https://www.eichenzell-ruheforst.de> oder unter Telefon: 06659 9833999.

KONTAKT

**Friedhofsverwaltung
der Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell**

**Telefon: 06659 979-145
E-Mail: friedhof@eichenzell.de
Web: www.eichenzell.de**



weitere und aktuelle
Informationen finden
Sie auf unserer Homepage

Stand: 01.01.2025

GEBÜHREN

Bestattungsgebühren inkl. Erwerb Nutzungsrecht

Reihengrab unter 5 Jahren (Kindergrab)	860 Euro
Reihengrab über 5 Jahren	2.170 Euro
Urnenreihengrab	1.230 Euro
Tiefgrab (Erstbestattung)	3.030 Euro
Tiefgrab (Zweitbestattung)	890 Euro
Doppelgrab (Erstbestattung)	3.310 Euro
Doppelgrab (Zweitbestattung)	890 Euro
Doppelgrab mit Tiefgrab (Erstbest.)	3.510 Euro
Doppelgrab mit Tiefgrab - jede weitere Bestattung	890 Euro
Urnen-doppelgrab (Erstbestattung)	1.560 Euro
Urnen-doppelgrab (Zweitbestattung)	560 Euro
Rasenreihengrab	2.480 Euro
Rasentiefgrab (Erstbestattung)	3.380 Euro
Rasentiefgrab (Zweitbestattung)	890 Euro
Rasendoppelgrab (Erstbestattung)	4.010 Euro
Rasendoppelgrab (Zweitbestattung)	890 Euro
Urnenwahlgrabkammer	2.050 Euro
Urnenwahlgrabkammer - jede weitere Urne	190 Euro
Feld für anonyme Urnenbeisetzung	1.190 Euro

weitere Gebühren

Inanspruchnahme der Leichenhalle bis zu 4 Tage	150 Euro
für jeden weiteren angefangenen Tag	30 Euro
Inanspruchnahme der Trauerhalle	115 Euro
Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen (ausschließl. Sargbestattungen)	390 Euro

Gebühren für die Grabräumung durch die Gemeinde

bei Kindergrabstätten	210 Euro
bei Reihengrabstätten	290 Euro
bei Tiefgrabstätten	290 Euro
bei Doppelgrabstätten	460 Euro
bei mehrstelligen Grabstätten	690 Euro
bei Rasengrabstätten	210 Euro
bei Urnengrabstätten	210 Euro